

Maßnahmenförderung mit Ersatzgeldern im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Was sind Ersatzgelder?

Die Errichtung einer Windenergieanlage ist ein weit sichtbarer Eingriff in das Landschaftsbild. Zur Kompensation muss ein **Ersatz** in **Geld** geleistet werden.



Diese **Ersatzgelder** sind **zweckgebunden** für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.



Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine Aufwertung von Naturschutz und Landschaftspflege beinhalten und somit eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen.

Förderschwerpunkte

- Anlage naturraumtypischer Biotope oder naturnaher Landschaftselemente
- Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt
- Vervollständigung des Biotopverbundes
- Förderung des Gewässer-, Boden-, oder Klimaschutzes



Förderfähige Maßnahmen

Artenschutzprojekte

- Für Fledermäuse und Wiesenvögel
- Bruthilfen
- Amphibienleitanlagen u. v. m.



Neuanlage oder Aufwertung von Biotopen

- Knicks
- Alleen
- Naturdenkmalen
- Kleingewässern
- Streuobstwiesen u. v. m.



Landschaftselemente

- Gehölzpflanzungen
- Baumpflanzungen u. v. m.

Flächenankauf oder langjährige Pacht (min. 20 Jahre) von ökologisch aufwertbaren Flächen

- Feuchtgrünland
- Moor- und Waldflächen
- Trockenrasen
- Heideflächen u. v. m.

Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität



- Entrohrungen
- Naturnaher Ausbau
u. v. m.

Was ist bei einer Antragsstellung zu beachten?

- Jede natürliche oder juristische Person kann eine Zuwendung erhalten, solange das beantragte Projekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde umgesetzt wird
- Die Mindestförderungssumme beträgt 5.000,- Euro
- Die Vorhaben dürfen noch nicht angefangen oder durchgeführt worden sein
- Die Förderung ist als Voll- oder Anteilsfinanzierung möglich
- Es ist ein Eigenanteil festzulegen. Dies kann die spätere Pflege, als auch die Planung und Durchführung umfassen
- Die Planungskosten dürfen max. 10% der Gesamtkosten betragen

Antragsformulare finden Sie hier:



[www.Kreis Rendsburg-Eckernförde | Untere Naturschutzbehörde | Kreis Rendsburg-Eckernförde \(kreis-rendsburg-eckernfoerde.de\)](http://www.Kreis Rendsburg-Eckernförde | Untere Naturschutzbehörde | Kreis Rendsburg-Eckernförde (kreis-rendsburg-eckernfoerde.de))

Sie möchten zum Naturschutz beitragen und haben Ideen für Projekte oder Maßnahmen?

Sämtliche Kosten übernehmen wir.
Melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartner



**Beratung, Antragsstellung,
Vergabeverfahren,
Projektentwicklung**

Svenja Lerche

04331-202-516

svenja.lerche@kreis-rd.de

Beratung, nördlich des Kanals:

Kristina Achilles

04331-202-1294

kristina.achilles@kreis-rd.de

Beratung, südlich des Kanals:

Dr. Claudia Mollenhauer

04331-202-268

claudia.mollenhauer@kreis-rd.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg